

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

In der aktuellen Diskussion um die Reform des Pflegekinderwesens zeigt es sich erneut: Das Ringen um die „richtigen“ Lösungen im Kindschaftsrecht ist mit großen Anstrengungen verbunden. „Eltern gegen Eltern“ titelte nun das politische Magazin „Der Spiegel“ im August dieses Jahres. Wiederum ein brisanter Beitrag der Medien zu einem kindschaftsrechtlichen Thema. Noch immer sind die Debatten um die Qualität des Kinderschutzes in Deutschland nicht beendet und auch die Diskussion um die Qualität von Sachverständigengutachten ist (noch) nicht verstummt. Was steckt nun dahinter?

Nach dem Bericht des Nachrichtenmagazins bestehe eine Uneinigkeit zwischen dem Justizminister und der Familienministerin darüber, ob und inwieweit ein Regelungsbedarf im Hinblick auf die Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz und eine Stärkung der Rechte von Pflegekindern vorhanden ist. Bereits im letzten Jahre hatte das Magazin über den Vorstoß der Familienministerin berichtet, Rechte des Kindes im Grundgesetz zu verankern. Darüber hinaus hatte die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder im Jahre 2011 und die Justizministerkonferenz der Länder im Jahre 2013 – neben dem Deutschen Familiengerichtstag, dem Deutschen Jugendinstitut und anderen namhaften Institutionen – einen Handlungsbedarf angemahnt. Der Bundesjustizminister habe den Justizministern der Länder laut Spiegel jedoch mitgeteilt, eine gesetzliche Regelung sei – auch mit Blick auf hohe verfassungsrechtliche Hürden – derzeit weder angezeigt noch erforderlich.

Was nun? Es schien zunächst, dass der Blick auf das Kind und seine (unzureichende) Rechtsposition die politische Diskussion nicht in der gebotenen Weise bestimmt. Es besteht jedoch unter mehreren Gesichtspunkten Hoffnung, dass das Elternrecht nicht weiterhin den Blick auf die Grundrechtsposition des Kindes vernebeln wird. Denn zum einen hat das Familienministerium eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, welche die Aufgabe „Stärkung der Kinderrechte“ hat. Zum anderen arbeitet eine ExpertInnenrunde unter Beteiligung des Bundesfamilienministeriums an der Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens. Und schließlich hat auch der Justizminister im August d.J. klargestellt, dass im Einklang mit der Familienministerin in diesem Zusammenhang Verbesserungen angestrebt und auf eine solide Grundlage gestellt werden sollen. Insbesondere soll die rechtliche Stellung von Pflegeeltern so bald wie möglich verbessert und entsprechende Regelungen in den kommenden Monaten vorgelegt werden. Ein Signal, welches zuversichtlich stimmt, dass die „richtigen“ Lösungen gefunden werden.

Ihr



Stefan Heilmann



Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Notizen	403
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Oberloskamp/Köhler</i> Die internationale Adoption im deutschen Recht, speziell die Adoption russischer Kinder durch deutsche Eltern	404
<i>Barbara Kulemeier</i> Eltern-Jugendlichen-Mediation – Ein effektives Verfahren zur familiären Konfliktlösung? – Teil 1	411
<i>Oskar Klemmert</i> Wie entsteht und woran erkennt man ein qualitativ gutes Sachverständigengutachten? – Teil 1	415
Rezension	418
Rechtsprechung	
Kein Wechselmodell als gesetzlicher Regelfall BVerfG, 1. Senat, 1. Kammer, Nichtannahmebeschl. v. 24.6.2015 – 1 BvR 486/14	419
Kein Wechselmodell gegen den Willen eines Elternteils KG Berlin, Beschl. v. 22.5.2015 – 18 UF 133/14	422
Umgangsrecht des biologischen, nicht rechtlichen Vaters OLG Karlsruhe, Beschl. v. 1.6.2015 – 20 UF 63/13	426
Vorläufiger Sorgerechtsentzug trotz entgegenstehenden Kindeswillens OLG Hamm, Beschl. v. 22.6.2015 – II-4 UF 16/15	431
Kostenbeteiligung der Pflegeeltern OLG München, Beschl. v. 22.4.2015 – 4 WF 436/15	433
Geltendmachung von Leistungen nach dem SGB VIII (hier Pflegegeld gemäß § 39 SGB VIII i.V.m. §§ 27 Abs. 1, 33 SGB VIII) OVG Niedersachsen, Beschl. v. 5.2.2015 – 4 LA 188/14	435
VG Lüneburg, Beschl. v. 24.6.2014 – 4 A 47/13	436
Verbandsinformationen	440
Termine/Vorschau	444
Impressum	414

Wichtige Information zur Nutzung des Online-Archivs

Das Bundesfinanzministerium hat festgesetzt, bei allen Zeitschriftenabonnements die Nutzung der Print- und Online-Bestandteile steuerlich separat auszuweisen. Die Verlage sind verpflichtet, digitale Zusatzleistungen zu Zeitschriften wie beispielsweise Archive mit dem geltenden Umsatzsteuersatz von 19 % zu belegen. Einen Zugang zum Online-Archiv der Zeitschrift erhalten Sie daher ab sofort zu Ihrer gedruckten Ausgabe für 1 € pro Monat (12 € jährlich, inkl. 19 % MwSt.).

Zugang zum Online-Archiv erhalten Sie wie gewohnt unter www.zkj-online.de/archiv.

Haben Sie dazu Fragen? Frau Ulrike Vermeer steht Ihnen unter der Tel.-Nr. 0221/97668-229 gern zur Verfügung.

ZKJ

**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskongress für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Prof. Dr. Stefan Heilmann

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Yvonne Gottschalk

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Yvonne Gottschalk, Richterin am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Ministerialrat im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R., Pullach

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm

Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Hochschule Koblenz

Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Bundeskongress für Erziehungsberatung (bke), Fürth

Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München

Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin

Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München

Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart

Silke Naudiet, Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V., Fürth

Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der Fachhochschule Köln

Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main.

Dr. Joseph Salzgeber, München

Dr. Manuela Stötzel, Referatsleiterin im BMFSFJ

Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin

Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D., Neuwied

Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am Main



**Bundesanzeiger
Verlag**